

# Landesgesetzblatt für Wien

---

Jahrgang 2002

Ausgegeben am 28. Mai 2002

19. Stück

---

19. Verordnung: Aufhebung der Verordnung der Wiener Landesregierung, mit der bestimmte Rechtsträger im Vollziehungsbereich des Landes sowie Tätigkeitsbereiche von solchen und des Magistrates von der Anwendung des 2. Abschnittes des Art. 2 des Datenschutzgesetzes ausgenommen werden

---

## 19.

### **Verordnung mit der die Verordnung der Wiener Landesregierung, mit der bestimmte Rechtsträger im Vollziehungsbereich des Landes sowie Tätigkeitsbereiche von solchen und des Magistrates von der Anwendung des 2. Abschnittes des Art. 2 des Datenschutzgesetzes ausgenommen werden, aufgehoben wird**

Die Wiener Landesregierung hat beschlossen:

Die Verordnung der Wiener Landesregierung, mit der bestimmte Rechtsträger im Vollziehungsbereich des Landes sowie Tätigkeitsbereiche von solchen und des Magistrates von der Anwendung des 2. Abschnittes des Art. 2 des Datenschutzgesetzes ausgenommen werden, LGBl. für Wien Nr. 2/1982, wird aufgehoben.

Der Landeshauptmann:

**Häupl**